

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Mai 1971 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Togo über den Luftverkehr
— Drucksache 7/1779 —**

A. Zielsetzung

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Republik Togo und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht des Überfluges, das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken und das Recht, Fluggäste, Post und Fracht abzusetzen und aufzunehmen.

Kabotagerechte können nicht beansprucht werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 1974 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 1974 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftverkehrsabkommen mit der Republik Togo entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Von Bedeutung ist, daß Togo auch das Verkehrsrecht der sogenannten 5. Freiheit einge-

räumt hat. Die Deutsche Lufthansa ist danach auch befugt, Fluggäste, Post- und Fracht in Togo zwecks Beförderung in einen Drittstaat aufzunehmen oder umgekehrt aus einem Drittstaat derartige Beförderungen nach Togo durchzuführen. Das Kabotage-recht, d. h. die Befugnis, Personen und Fracht innerhalb von Togo zu befördern, ist nicht gewährt worden. Letzteres ist allgemein nicht üblich.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 6. Juni 1974

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1779 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Juni 1974

Der Ausschuß für Verkehr

Börner

Vorsitzender

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

Berichterstatler